

Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2022
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	708/2022-2
-------------	------------

Stand	14.11.2022
-------	------------

Betreff Mitteilung über die Budgetberichterstattung im Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt

Die Fachämter und Stabsstellen berichten in regelmäßigen Abständen zur Entwicklung der Haushaltssituation. Die Budgetberichterstattung wird als Bewirtschaftungsinstrument genutzt, um signifikante Abweichungen von der aktuellen Haushaltsplanung rechtzeitig zu erkennen und - falls notwendig - Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung im vierten Quartal 2022 sowie den im ersten Quartal 2023 durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten ergeben sich aus der Budgetberichterstattung zum 30.09.2022 sowie den aktuellen Budgetauswertungen folgende Erkenntnisse zur Ertrags- und Aufwandssituation sowie zur Abwicklung der Investitionstätigkeit:

1. Entwicklung der ordentlichen Erträge

Die ordentlichen Erträge werden maßgeblich bestimmt durch die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Grundsteuer B sowie durch die Gewerbesteuer. Darüber hinaus sind die konsumtiven Zuwendungen – insbesondere die Schlüsselzuweisungen – von Bedeutung.

Die Erträge der Gewerbesteuer liegen aktuell bei rd. 26,9 Mio. €. Gegenüber dem für 2022 geplanten (jedoch um Corona bedingte Belastungen von 4,1 Mio. € reduzierten) Ansatz von 17,6 Mio. € sind demnach Mehrerträge von rd. 9,3 Mio. € zu verzeichnen. Diese Mehrerträge führen zu einer Ergebnisverbesserung des Jahres 2022, da die Mehrerträge oberhalb der Corona bedingten Belastungen liegen, die planmäßig als Außerordentliche Erträge die Haushaltsplanung im Ergebnis entlasten. Die Außerordentlichen Erträge korrespondieren mit der Bildung der in der Bilanz anzusetzenden Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG. Eine Verringerung dieser Bilanzierungshilfe, die nach aktuellem Gesetzesentwurf nun ab 2026 (bisher 2025) entweder gegen das Eigenkapital auszubuchen oder bis zu 50 Jahren abzuschreiben ist, wirkt im positiv auf den Bornheimer Haushalt.

Bei der Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer bleibt die konkrete Abrechnung für das 4. Quartal 2022 sowie die Spitzabrechnung für 2022 (Januar/Februar 2023) abzuwarten. Auf der Grundlage der Abrechnungen für die ersten drei Quartale 2022 werden keine Mehrerträge bei der Einkommensteuer gegenüber der um die Corona bedingten Belastungen bereinigten Planung erwartet. Insbesondere im 3. Quartal 2022 sind die Einkommensteueranteile gegenüber den Vorquartalen erheblich eingebrochen. Bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer ist mit Minderträgen in einer Größenordnung von etwa 0,5 Mio. € gegenüber der Planung zu rechnen. Dieser Minderertrag wird in die Isolierung nach dem NKF-CIG einfließen und ist demnach ergebnisneutral.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen für 2022 liegt mit 11,3 Mio. € rund 850 T€ über Planniveau.

Erhebliche Mindererträge von rd. 1,5 Mio. € sind bei den Ausgleichszahlungen aus den Umlegungsverfahren zu erwarten, da die Maßnahmen, anders als geplant, noch nicht in 2022 abgerechnet werden können.

2. Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen werden Minderaufwendungen in Folge von zeitlichen Abweichungen zwischen geplanter und tatsächlicher Stellenbesetzung in Höhe von ca. 1 Mio. € erwartet. Bei dieser Prognose ist die Veränderung des ausstehenden Sondergutachtens der Rückstellungen für Pensionslasten noch nicht berücksichtigt.

Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ist aktuell nicht zu befürchten, dass es zu Budgetüberschreitungen kommen wird. Mehrbedarfe bei der Gebäudeunterhaltung und des Sitzungsdienstes konnten unterjährig gedeckt werden.

Die bilanziellen Abschreibungen werden auf Planniveau erwartet. Dies lässt sich aus der Fortschreibung der bereits erfolgten Abschreibungsläufe in 2022 ableiten.

Die Entwicklung bei den Transferaufwendungen erfolgt aus heutiger Sicht in geplanter Höhe. Eine Verbesserung ist bei der Kreisumlage durch die beschlossene Absenkung des Umlagesatzes in 2022 zu erwarten. Mehrbedarfe sind bei der ÖPNV-Umlage, der Gewerbesteuerumlage sowie bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss entstanden. Eventuelle Mehrbedarfe im Bereich der erzieherischen Hilfen werden im Jahresabschluss 2022 berücksichtigt.

Im Übrigen entwickeln sich die ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung des eingeplanten globalen Minderaufwandes von rd. 1,3 Mio. planmäßig.

3. Entwicklung der Finanzerträge und -aufwendungen

Das zu erwartende Finanzergebnis wird geprägt durch den Verzicht auf die Ausschüttung der Überschussabführungen von Wasserwerk bzw. dem Stadtbetrieb Bornheim AöR von rd. 2 Mio. €. Diese Mittel werden in den Gewinnvorträgen der städtischen Töchter belassen um einen planerischen fiktiven Haushaltsausgleich ab 2023 zu ermöglichen.

4. Entwicklung der Investitionstätigkeit

Insgesamt wird aktuell von einer Auskömmlichkeit der geplanten investiven Auszahlungsbudgets ausgegangen. Der Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich des Tiefbaus, führt zu einer verstärkten Priorisierung von Maßnahmen und Änderungen in den zeitlichen Umsetzungen.

5. Bewertung und Ausblick

Die aktuelle Prognose zur Ertrags- und Aufwandsentwicklung lässt einen Überschuss im Jahresabschluss 2022 erwarten, der über dem Planergebnis liegen wird. Dieser Überschuss darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die eigentliche Haushaltssituation durch den Ansatz von fiktiven Außerordentlichen Erträgen nach dem NKF-CIG deutlich schlechter darstellt. Die Folgen des Krieges gegen die Ukraine für den städtischen Haushalt sollen nach einem Gesetzesentwurf der Landesregierung ebenfalls isoliert werden können. Auch hier ist festzustellen, dass der Haushaltsausgleich „künstlich“ fingiert wird und es nach wie vor an echten Finanzhilfen weitestgehend fehlt. Die Belastungen aus den Krisen werden auf zukünftige Generationen verschoben. Dieses Vorgehen widerspricht dem NKF-Grundsatz

der Intergenerativen Gerechtigkeit.

Das Ausbleiben „echter“ Finanzhilfen in Form von Geldleistungen wird zu einem weiteren Anstieg der Kassenkredite führen. Diese sind seit 2011 von 32,7 Mio. € auf 78,5 Mio. € (31.12.2021) angestiegen. Diesbezüglich bedarf es dringend einer Altschuldenlösung seitens des Bundes und des Landes.

Die Umsetzung der Investitionstätigkeit wird – sofern nicht über Drittmittel gefördert – zu weiteren Investitionskreditaufnahmen führen. Diese sind seit 2011 von 74,7 Mio. € auf 160 Mio. € angestiegen. Im gleichen Zeitraum ist das Sach- und Finanzanlagenvermögen um 90,4 Mio. € gewachsen.

Die weiteren Entwicklungen werden fortlaufend analysiert und bewertet. Zu den Erkenntnissen wird im AK „Finanzen“ berichtet.

Ein erstes vorläufiges Ergebnis für das Haushaltsjahr 2022 wird voraussichtlich im Februar 2023 vorliegen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 wird den Ratsgremien zeitnah zum Aufstellungstermin 31. März 2023 vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung